

**Bebauungsplan Nr. 269 " Gummersbach - Ackermannengelände / Albertstraße";
Beschluss über eine erneute, begrenzte und verkürzte Offenlage****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.04.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermannengelände / Albertstraße“ wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB geändert.
2. Der Bebauungsplan Nr. 269 „Gummersbach – Ackermannengelände / Albertstraße“ wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten zu den geänderten Teilen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.
4. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen

Nr. 1 Erweiterung einer überbaubaren Fläche

Nr. 2 Verkleinerung einer öffentlichen Grünfläche und Neufestsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes

Nr. 3 Aufgabe der Festsetzung von öffentlichen Stellplätzen und Neufestsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes

Nr. 4 Aufgabe der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und Neufestsetzung von öffentlichen Stellplätzen.

vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Begründung:

Über das Ergebnis der Offenlage hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt bereits in seiner Sitzung am 01.03.2012 beraten.

Grundlegende Stellungnahmen gegen die Planung wurden nicht vorgetragen.

Im Rahmen einer konkreten Projektentwicklung hat sich ein Änderungsbedarf an den bisherigen Festsetzungen des Planentwurfes als städtebaulich sinnvoll herausgestellt.

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Änderungen vor:

- Nr. 1 Erweiterung einer überbaubaren Fläche
- Nr. 2 Verkleinerung einer öffentlichen Grünfläche und Neufestsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Nr. 3 Aufgabe der Festsetzung von öffentlichen Stellplätzen und Neufestsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Nr. 4 Aufgabe der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und Neufestsetzung von öffentlichen Stellplätzen.

Die vorgeschlagenen Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtplanung. Da auch bisher keine grundlegenden Bedenken vorgetragen worden sind, kann die erforderliche erneute Offenlage auf die geänderten Teile begrenzt und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt werden.

Der Planentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.